Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2015/076

01.04.2015

Federführend: Kulturamt
Karlheinz Geppert

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Förderung der Musikschule

Beratungsfolge:

Sozialausschuss	23.04.2015	Vorberatung	nicht öffentlich
Gemeinderat	12.05.2015	Entscheidung	öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

26.06.2012 Verwaltungsausschuss (VHS Rottenburg am Neckar – heute und zukünftig – Auftrag, Selbstverständnis und Vision 2020)

Beschlussantrag:

Information und Kenntnisnahme

Anlagen:

1. Gebührentabelle
2. Geschäftsbericht 2013

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Karlheinz Geppert
Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*		Planansatz
2015	1.3500.7000.000	335.300	EUR
		Davon msr 144.000	EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung ja nein - in Höhe von EUR - Ansatz VE im HHPl. EUR - apl/üpl. EUR	Bereits verfügt über EUR Somit noch verfügbar EUR Antragssumme lt. Vorlage EUR Danach noch verfügbar EUR Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von EUR Deckungsnachweis:

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I Musikschulen in Baden-Württemberg

„Zum Besten, was nach 1945 in Baden-Württemberg entstanden ist, gehört der flächendeckende Aufbau von Jugendmusikschulen“, so Ministerpräsident a.D. Erwin Teufel bei seiner Verabschiedung im April 2005.

In Baden-Württemberg widmen sich rund 215 öffentliche Musikschulen mit etwa 7.600 Lehrkräften der außerschulischen musikalischen Bildung von ca. 190.000 Schülerinnen und Schülern. Damit ist Baden-Württemberg das Bundesland mit der größten Musikschuldichte in Deutschland – 22% aller Musikschulen in Deutschland befinden sich in Baden-Württemberg!
Stolz sind die Musikschulen des Landes auch auf die Tatsache, dass traditionell mit Abstand der höchste Anteil an Bundespreisträgerinnen und -preisträgern des renommierten Wettbewerbs „Jugend musiziert“ aus Baden-Württemberg kommt.

Landesrechtlich verankert sind die Musikschulen im Gesetz zur Förderung der außerschulischen Jugendbildung. Etwa zwei Drittel der Musikschulen befinden sich in kommunaler Trägerschaft, ein Drittel der Musikschulen ist in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert.
Die Finanzierung der Musikschulen in Baden-Württemberg erfolgt mittlerweile zu 52% durch die Eltern. Zu 34% werden die Musikschulen durch die Kommunen bezuschusst, zu 1% durch die Landkreise. Der Anteil des Landes an der Musikschulfinanzierung ist von fast 20% in den 80er Jahren inzwischen auf unter 10% gesunken.

Von zentraler Bedeutung ist für die Musikschulen in Baden-Württemberg die Kooperation mit allgemein bildenden Schulen, insbesondere mit den Ganztagsschulen. Aber auch mit Musikvereinen, Kirchen und Kindergärten arbeiten die Musikschulen eng zusammen. Darüber hinaus stehen die Musikschulen in intensivem Kontakt mit den Musikhochschulen im Land.
Auch der Austausch mit Partnermusikschulen, vor allem im europäischen Ausland, ist ein wichtiges Anliegen der baden-württembergischen Musikschulen.

Seit den 90er Jahren hat sich an den Musikschulen des Landes ein nachhaltiger Strukturwandel vollzogen. Neben neuen pädagogischen Modellen, wie bspw. dem Gruppenunterricht und flexiblen Unterrichtsformen, haben dabei an Musikschulen vor allem auch neue Managementmethoden sowie Fragen des Marketings zunehmend an Bedeutung gewonnen. Zu Beginn des 21. Jahrhunderts erfährt diese Entwicklung eine konsequente Weiterführung durch die intensiven Bemühungen der Musikschulen um eine Qualitätssicherung ihrer Arbeit mit Methoden des Qualitätsmanagements.“

(*Landesverband für Musikschulen Baden-Württemberg)*

II Musikschule Rottenburg seit 1974

In Rottenburg am Neckar ist die Musikschule ein Teil des Vereins „Volkshochschule Rottenburg am Neckar e. V.“. Im Jahr 2014 feierte sie das 40-jährige Jubiläum. Sie ist ein wichtiger Bestandteil des öffentlichen und kulturellen Lebens in unserer Stadt. Herausragende Ereignisse waren z.B. die Musicals („Jesus Christ Superstar“) und die Wettbewerbe „Jugend musiziert“. Siehe hierzu auch den beigefügten Geschäftsbericht 2013.

Personal

Unter der Leitung von Musikschuldirektor Karlheinz Heiss unterrichten 33 Lehrkräfte (2014), davon 6 hauptberuflich (2 weiblich, 4 männlich) und 27 nebenberuflich (16 weiblich, 11 männlich).

Fachbereiche

Folgende Unterrichtsbereiche und -angebote gab es im Jahr 2014:

- Musikalische Grundausbildung/Musikalische Früherziehung
- Blechblasinstrumente
- Holzblasinstrumente
- Percussionsinstrumente
- Streichinstrumente
- Tasteninstrumente
- Vokalfächer /Singen-Bewegen Sprechen
- Zupfinstrumente
- Sonst. Angebote – Ensembles, Musiktheater

Kooperationen

Die Musikschule kooperiert mit vielen Schulen und musikalischen Vereinigungen der Raumschaft.

- 5 „Singen – Bewegen – Sprechen“ (SBS)-Kooperationen/Fördermaßnahmen in Kindergärten/Kitas für 65 Kinder. SBS erfasst durch seine ganzheitliche Vorgehensweise alle grundlegenden Vorgaben und Ziele der Bildungsarbeit im Kindergarten und alle Bildungs- und Entwicklungsfelder des Orientierungsplanes. Dieses Programm bringt durch die Hinzuziehung musikpädagogischen Fachpersonals der Jugendmusikschule die nötige fachliche Qualität als wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Anwendung.
- 4 Grundschulen mit 20 Kindern.
- 1 Hauptschule/Werkrealschule mit 6 Maßnahmen bei 140 Kindern
- 1 Sonderschule mit 5 Kindern.
- 4 Gymnasien mit 7 Maßnahmen bei Kindern/Jugendlichen
- 5 Musikvereine
- 1 Einrichtung für Menschen mit Behinderung

Raumbelegung
Von der Musikschule werden 31 Räume in über 14 Orten für die Unterrichtseinheiten belegt. Vor allem Sprollstraße 22 und Weggentalschule.

Schülerstruktur (nach Wohnorten)

Wohnorte	Dez 2012	Dez 2013	Dez 2014
Gesamt	992	973	961
Ammerbuch	10	10	10
Bondorf	11	11	13
Eutingen	2	4	3
Hirrlingen	17	18	16
Nagold	2	2	5
Neustetten	66	65	59
Rottenburg	814	792	787
Starzach	17	13	15
Tübingen	53	58	53

III Bisherige Förderung durch die Stadt und weitere Zuschussgeber

Der **Zuschuss der Stadt** richtet sich nach dem bislang gültigen Vertrag vom 25.11.2004 und beträgt 85,4 % der Personalkosten für die folgende Stellen:

- 1 Geschäftsführer für den kaufmännischen Bereich, 40 %, BAT IVa, Fg. 1b
- 1 Musikschulleiter, 100 %, BAT III
- 1 Konzertmeister /Dirigent VHS-Orchester, 6 UE = 18,18 %, BAT Vb
- 1 Sachbearbeiter/in, 26 Wo.Std. = 67,54%, BAT VII, Fg. 1b

Die Förderung der Musikschule in den vergangenen 10 Jahren durch die Stadt stellt sich wie folgt dar:

2004	2005	2006	2007	2008	2009
106.696,70 €	88.000,00 €	102.913,00 €	110.532,00 €	121.654,54 €	117.337,00 €

2010	2011	2012	2013	2014
132.816,80 €	133.873,71 €	139.994,65 €	183.259,75 €	169.872,70 €

Anmerkung: Die vertraglich vereinbarte Fördersummen für die Musikschule wurden aufgrund der finanziell schwierigen Haushaltslage der Stadt von 2005 bis 2007 nur zu 85 % ausbezahlt, danach wieder zu 100 %. Die Fördersummen für die vhs wurden von 2005 bis 2013 nur zu 85% ausbezahlt.

Weitere Zuschüsse an die Musikschule:

Der **Zuschuss des Landkreis Tübingen** wird nach einem Zuschuss-Vertrag ausbezahlt: „Die Aufteilung des Gesamtzuschusses erfolgt anteilig nach den Kriterien Schülerzahl (1/3), Jahreswochenstunden (1/3), Zuschuss des Landes (1/3).“

Der **Zuschuss des Landes** folgt dem Jugendbildungsgesetz und richtet sich nach den pädagogischen Kosten. Von den Jahreswochenstunden werden die Stunden für Erwachsene abgezogen und die pädagogischen Kosten entsprechend vermindert. Davon werden wiederum 10 % an die Musikschule ausbezahlt.

IV Notwendigkeit der Anpassung des Zuschusses

Eine Anpassung des Vertrages vom 25.11.2004 stand seit geraumer Zeit an – u.a. aus folgenden Gründen:

- Ablösung des BAT durch den TVöD
- Einführung einer neuen Aufbauorganisation im Bereich der vhs msr (Wegfall des kaufmännischen Geschäftsführers etc.)
- Überprüfung des bisherigen Gebührenmodell für den Musikunterricht für Kinder und Jugendliche

Durch gestiegene Kosten, v. a. durch Lohnsteigerungen bei den Personalkosten, müssten die entsprechenden Elternbeiträge (siehe Anlage) zur Kostendeckung ab dem Musikschuljahr 2015/16 – eine Erhöhung erfolgte zuletzt im Jahr 2012 - erhöht werden.

Im Vergleich zur bisherigen Förderung der Musikschule (HHSt. 1.3500.7000.0002015: 144.000 € – siehe auch Anlage 7) beträgt die Deckungslücke jetzt ca. 20.000 – 30.000,- € im Jahr.

„Die Musikschule hat im Jahr 2013 kein finanziell ausgeglichenes Ergebnis erzielen können. Das entstandene Defizit in Höhe von 23.259 € wurde aus der Betriebsmittelrücklage gedeckt. Wenn man auf die möglichen Finanzierungen schaut, so ist lediglich die Anpassung der Gebühren ein Werkzeug, das die Musikschule selbstständig einsetzen kann. Eine stärkere Einbindung des Landes scheint ebenso wie eine deutliche Zunahme des Zuschusses des Landkreises eher unwahrscheinlich. Die andere starke Partnerin der Musikschule ist die Stadt Rottenburg. Hier gilt

es, im Gemeinderat für eine höhere Bezuschussung zu werben, damit die Gebühren nicht noch stärker zum Hemmschuh einer soliden musikalischen Breitenarbeit werden. Die Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst, so notwendig und gut sie für die Mitarbeiter/innen sind, führen dennoch dazu, dass das Defizit noch mehr steigen wird."

(aus dem Geschäftsbericht 2013,
vorgelegt zur Mitgliederversammlung für 2014 am 09.03.2015)

V Neues Fördermodell: Eckpunkte

In der Vorstandssitzung vom 23. März 2015 und in Gesprächen mit der Stadtverwaltung über die künftige Struktur wurden folgende Grundlagen der neuen Bezuschussung dem Grunde nach erörtert und vorgeschlagen. Auf dieser Basis soll eine entsprechende neue Vereinbarung mit der Stadt abgeschlossen werden:

1.Grundzuschusss (Basisfinanzierung durch Festbetrag):
Für den Betrieb und das Angebot der Musikschule wird ein in der Höhe festzulegender Zuschuss durch die Stadt gewährt. Dieser Betrag wird für 3 Jahre festgelegt und nach diesem Förderzeitraum entsprechend den Preis- und Lohnsteigerungen angepasst. In regelmäßigen Abständen soll im Sozialausschuss über die Arbeit der Musikschule berichtet werden.

Vorschlag: Festbetrag von 60.000,- €

2.Variable Förderung nach Schülerzahlen
(ohne Erwachsene)*
In der Musikschule werden laut dem letzten Geschäftsbericht 1057 Schülerinnen und Schüler unter 27 Jahren unterrichtet. Schülerinnen und Schüler die in Klassenangeboten und zusätzlich Einzelunterricht erhalten werden zweimal statistisch erfasst; oder wenn die gleiche Person für zwei Instrumente Unterricht erhält, so wird auch diese Person zweimal erfasst.
Derzeit hat die Musikschule knapp über 500 Jahreswochenstunden, d.h. dass jede Woche etwa 500 Unterrichtsstunden á 45 Minuten geleistet werden, unabhängig von der tatsächlichen Schülerzahl (1 Einzelunterricht 45 min bedeutet 1 Jahreswochenstunde ebenso wie 1 Klassenunterricht á 45 min mit 26 Kindern).

Durch eine variable Förderung nach Schülerzahlen aufgrund der amtlichen Musikschulstatistik des Vorjahres – erhält die Musikschule den Anreiz, mehr Schülerinnen und Schüler zu gewinnen und ihr Unterrichtsangebot zeitgemäß und attraktiv zu halten.

Insbesondere im Rahmen der neuen Ganztagsschulen und –schulangebote kommen auf die Musikschule weitere Herausforderungen zu. Hinsichtlich den Ganztagesschulen ist auf die besondere Bedeutung der Musikschule – ebenso wie der Sportvereine – hinzuweisen. Durch die Berechnung der vollen Klassenstärke als Schüler der Musikschule wird der Anreiz, Angebote im Ganztagesbetrieb zu entwickeln erhöht.

Vorschlag: Zuschuss pro Schülerin/Schüler in Höhe von 60,- € (1057 x 60,- € = 63.420,- €)

Anmerkungen zu dem Thema Erwachsene an der Musikschule Rottenburg:*

Die Musikschule ist eine Bildungseinrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Darüber hinaus soll Erwachsenen über 27 Jahre der Zugang nicht versperrt werden. Der Anteil an Erwachsenen am Stichtag 31.12.2014 betrug 111 Personen oder 13%. Darin eingeschlossen sind 62 Erwachsene, die entweder im SeniorinnenSingkreis, im Männerchor, im Musical-Ensemble oder der Opernschule sind.

Alle vier Einrichtungen sind für die Öffentlichkeitsarbeit von Bedeutung:

SeniorinnenSingkreis und Männerchor gestalten zweimal im Jahr „Singen mit Senioren“, Musical-Ensemble und Opernschule garantieren Großprojekte. Diese Einrichtungen sind per se kostendeckend ebenso wie der Erwachsenenunterricht, der mit einem Aufpreis abgerechnet wird.

3. Anteil pädagogische Kosten (gleiche Höhe wie Zuschuss des Landes BW)
Die Musikschule unterhält einen Lehrbetrieb (Kosten 804.229 €/2014). Der Zuschuss des Landes ist auf 10% der Kosten festgelegt (Erwachsene nicht berücksichtigt) und beträgt 75.000 €
Der Zuschuss wird anhand von Personallisten (tatsächliche Kosten) gewährt. Damit ist auch die Lohnsteigerung berücksichtigt. Zuschuss für Erwachsenenunterricht wird nicht gewährt.

Vorschlag: gleiche Höhe wie der Zuschuss des Landes BW: ca. 75.000,- €

Insgesamt:

Festbetragszuschuss:	**60.000,-**
nach Schülerzahlen (ohne Erwachsene):	**63.420,-**
wie Landeszuschuss:	**75.000,-**
	198.420 ,-

Musikschuldirektor Karlheinz Heiss wird in der Sitzung einen Bericht abgegeben. Die genauen Modalitäten der neuen Vereinbarung sind dann noch zwischen Volkshochschule e.V. und Stadtverwaltung zu klären und abzustimmen.

Die neue Vereinbarung wird dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

VI Beschlussantrag

Information und Kenntnisnahme

13.04.2015, Karlheinz Geppert